



## **Anfrage Zurbriggen Roger und Mit. über Konflikte zwischen der Siedlungsentwicklung und dem Ausbau von Starkstrominfrastrukturen**

eröffnet am 18. Februar 2019

### Hintergrund:

Zwischen Mettlen (bei Inwil, Kanton Luzern) und Bickigen (nördl. Burgdorf, Kanton Bern) betreibt die Swissgrid eine 220-kV-Höchstspannungsleitung. Sie wurde 1928 als 132-kV-Leitung erstellt und 1951 auf die heutige Betriebsspannung umgebaut. Sie führt im Kanton Luzern über die Wohngebiete Bertiswil, Rosshalde, Neugüetliweg (Rothenburg) und Maiengrüeni, Feldmatt, Hubelmatt, Rösslimatt (Neuenkirch). Im Bereich Feldmatt mussten im Jahr 2016 schadhafte Leiterseile ersetzt werden. Die neuen Leiterseile verursachten so starke Brummtöne, dass sich die Anwohner bei der Gemeinde und der Netzbetreiberin beschwerten, worauf die Leitung notfallmässig abgestellt werden musste. Swissgrid gab ein Plangenehmigungsverfahren ein, um die Leiterseile erneut zu ersetzen. Dies nahmen mehrere Anwohner und der Gemeinderat von Neuenkirch zum Anlass, wegen vielerlei Gründen Einsprachen zu erheben, die allesamt noch hängig sind.

Des Weiteren gründete sich in Neuenkirch eine Interessensgemeinschaft. Am 14. Januar 2019 liess sie sich von der Swissgrid aus erster Hand über die Höchstspannungsleitung Bickigen–Mettlen informieren und erfuhr, dass eine Modernisierung dieser Leitung ins Auge gefasst wird. Je nach Zustand der Masten, Isolatoren und Leiterseile wird entweder nur lokal erneuert oder aber über weite Strecken der Freileitung. Im zweiten Fall bräuchte es ein sogenanntes Sachplanverfahren, wobei die kantonalen Behörden konsultiert würden.

Bei dieser Information war auch zu vernehmen, dass der Tessiner Regierungsrat in einer ähnlichen Sache im direkten Kontakt mit den Netzbetreibern und den Bundesbehörden eine optimale Lösung für den Kanton Tessin ausarbeiten konnte. Zug ist ein anderes Beispiel, wo ein Kanton eine weit vorausschauende Korridorplanung machte, um langfristig Interessenkonflikte zwischen der Siedlungsentwicklung und dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Starkstrominfrastruktur möglichst zu vermeiden (siehe Medienmitteilung des Zuger Regierungsrates vom 27. Oktober 2016).

### Fragen:

1. Bei Gesprächen zwischen Betroffenen, Gemeindebehörden und Betreiberin kann man immer wieder feststellen, dass ein riesiges Ungleichgewicht an Information herrscht und dass es für Gemeindebehörden sehr schwierig ist abzuschätzen, was sie im Interesse ihrer Bevölkerung kurz-, mittel- und langfristig ausrichten können. Obwohl langfristige Aspekte in scheinbar weiter Zukunft, allenfalls sogar bei der nächsten Generation, liegen, so geschieht in vielen Fällen die Weichenstellung dazu in naher Zukunft oder sogar in der Gegenwart. Bei den Gesprächen zwischen Netzbetreibern, Gemeindebehörden und Anwohnern kommt erschwerend dazu, dass Informationen der Betreiber nicht neutral sind, weil sie verständlicherweise ihren Standpunkt als Unternehmen darlegen und vertreten. Welche Vorgehensweisen kann der Regierungsrat den Gemeinden empfehlen und in welchen Situationen wäre allenfalls der Kanton zuständig?

2. In der Antwort zu Frage 6 der Anfrage A 259 (Anfrage Hartmann Armin und Mit. über die Erdverlegung von 220/380-kV-Freileitungen; eröffnet am 6. November 2012) hat der Regierungsrat damals ausgeführt, dass die Netzbetreiber zusammen mit den Gemeinden hauptsächlich für die Projektierung, Realisierung und Finanzierung von Erdverkabelungen zuständig seien. Seitens des Kantons könne lediglich eine nichtfinanzielle Unterstützung im Rahmen der Projektierung in Aussicht gestellt werden. Wie könnte eine solche Unterstützung seitens Kanton für eine oder mehrere Gemeinden konkret aussehen, wenn es darum geht, Varianten einer Um- oder Erdverlegung von Freileitungs-Teilabschnitten in Siedlungsgebieten auszuarbeiten?
3. In welcher Form könnten Gemeinden auf den Kanton zugehen, um einen solchen Prozess zu starten?
4. Wenn es einen Interessenskonflikt zwischen Netzbetreibern und Anwohnern/Gemeindebehörden gibt, bräuchte es in vielen Fällen eine Diskussion über mögliche Varianten der Linienführung. Das nötige Know-how zur Ausarbeitung solcher Varianten ist aber bei den Betreibern, welche in erster Linie ihre eigenen Interessen wahren. Gäbe es bei den kantonalen Dienststellen Fachleute, die verschiedene Varianten entwerfen und zumindest grob technisch und wirtschaftlich beurteilen könnten und dahingehend die Gemeindebehörden unterstützen könnten?
5. Wo im Kanton gibt es ähnliche Konflikte zwischen Anwohnern/Gemeindebehörden und den Betreibern von Starkstrominfrastrukturen?
6. Welche Gemeinden haben eine Um- oder Erdverlegung durchgebracht, und wie und mit welchen Kriterien sind sie gegenüber den Netzbetreibern und allenfalls zusammen mit den kantonalen Behörden vorgegangen?
7. Offenbar ist das Sachplanverfahren ein vom Bund neu entworfener Prozess, bei dem er in einem gewissen Stadium die kantonalen Behörden konsultieren wird. Könnte es von Vorteil sein, wenn der Regierungsrat im Fall «Modernisierung Bickigen–Mettlen» proaktiv mit seinen Interessen, denen der Gemeinden und den Anliegen der Luzerner Bevölkerung beim Bund vorstellig wird?
8. Ein Kanton sollte Korridore für Verkehrs- und Starkstrominfrastrukturen auf die nächsten 50 bis 100 Jahre planen. Wie ist der Stand solcher Planungen im Kanton Luzern im Vergleich mit anderen Kantonen?

*Zurbriggen Roger*

Wolanin Jim

Hartmann Armin

Schneider Andy

Odermatt Markus

Meyer Jürg

Dissler Josef

Roth Stefan

Bucheli Hanspeter

Peyer Ludwig

Roos Willi Marlis

Hunkeler Yvonne

Krummenacher-Feer Marlis

Bühler Adrian

Gasser Daniel

Lipp Hans

Oehen Thomas

Grüter Thomas

Kaufmann Pius